

ANTRAG

auf Anordnung nach § 45 Abs. 1 - 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Straßensperrung -

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Straßenverkehrsamt
48563 Steinfurt

Die Stellungnahme der Polizei und des Baulastträgers sind beigelegt bzw. rückseitig vermerkt. (Für weitere Ausführungen Beiblatt beifügen!)

Es wird ausdrücklich versichert, dass bei der Erteilung der Anordnung die Kosten sowie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen sowie die Beleuchtung vom Antragsteller übernommen werden. Etwaige Haftpflichtansprüche, die sich aus dem Baustellenbetrieb ergeben, werden in vollem Umfang vom Antragsteller übernommen.

Erreichbarkeit des Straßenverkehrsamtes: Tel.: 02551/69-1375,
FAX: 02551/69-1301, Frau Teupen/Frau Wulff,
e-mail: baustellen@kreis-steinfurt.de

Antragsteller:	Name, Vorname, Firma		
	Anschrift		
	Telefon	Fax	E-mail

Beantragt wird die Anordnung für eine Straßensperrung. Ein Verkehrszeichenplan ist als Anlage beigelegt.

Baustelle:	Name, Vorname		
	Straße		Ort:
	Land-, Kreis-, Bundesstraße	von km	bis km
Verantwortlicher Bauleiter:	Name, Vorname		
	Wohnort, Straße, Haus-Nr.		Telefon
Auftraggeber:	Name, Vorname		
	Wohnort, Straße, Haus-Nr.		
Genehmigung des Straßenbaulastträgers:	Schreiben vom		
	Aktenzeichen		
Art der Baumaßnahme: (z. B. Neubau, Deckenerneuerung, Verbreiterung, Durchlass, Kanalisation usw.)			
Dauer der Baumaßnahme: (Daten genau angeben)	vom		bis
Art der Verkehrsbeschränkung: (z. B. halbseitige Sperrung, Vollsperrung usw.)			
	Regelplan-Nr.:		
Umleitungsstrecke:			